



Hochseeschule

Intensivpädagogische Schiffsarbeit



Kooperation zwischen „Jugendschiffe ch.“ und dem CJD JD Wolfsburg

Hochseeschule

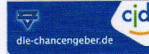
Intensivpädagogische Schiffsarbeit



Hochseesegler Ruach und Salomon



CJD-Hochseeschule



KOOPERATIONSVERTRAG

Zwischen dem Verein Jugendschiffe.ch
mit Sitz der Geschäftsstelle in Erlenbach i.S. im Berner Oberland
(Schweiz).

-nachstehend **Jugendschiffe ch.** genannt
vertreten durch Hansueli Birenstihl

und dem Verein Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e. V. (CJD)
mit dem Sitz in Stuttgart
Postanschrift: Teckstr. 23, 73061 Ebersbach
-vertreten durch

- nachstehend CJD Jugenddorf Wolfsburg genannt
-vertreten durch die Herren Peter
Dorowski und Ronald Kupke

wir folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

Präambel:

Der vom Jugendheim Sternen neu gegründete Verein Jugendschiffe.ch ist eine Institution, die in ihrer sozialpädagogischen Arbeit vom christlichen Menschenbild ausgeht. Die Heime und Einrichtungen werden überkonfessionell auf christlicher Glaubensgrundlage geführt und basieren ihre Arbeit auf den pädagogischen Konzepten der Gesamteinstitution (Rahmen- und Feinkonzept, sowie Sicherheitskonzept).

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. ist ein sozialpädagogisches Bildungs- u. Ausbildungswerk. Seine Anschauungen vom Menschen, von der Welt und von der Geschichte des CJD haben ihre Grundlagen im christlichen Glauben. Demgemäß will das CJD für alle in ihm lebenden und arbeitenden Menschen eine Begegnungsstätte mit Christus sein.

Beide Träger beabsichtigen, im Geschäftsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu kooperieren und ein gemeinschaftliches Angebot zur Betreuung von verhaltensschwierigen männlichen Jugendlichen aus Deutschland zu betreiben. Diese Kooperation basiert auf den bestehenden Möglichkeiten von Jugendschiffe ch., ein intensivpädagogisches Hochsee-Segelprojekt anzubieten und auch Jugendliche aus Deutschland zu betreuen.

Beide Träger bleiben in dieser Form der Kooperation weiterhin eigenständige Träger.

§ 12 Salvatorische Klausel

Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Wenn und insoweit Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung. Bei Außerkräfttreten der gesetzlichen Regelung wird die vertragliche Bestimmung voll wirksam.

Soweit Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, führen beide Vertragsparteien eine Ergänzung des Vertrages herbei, die zur Wirksamkeit der entsprechenden Bestimmungen führt.

§ 13 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt zum 01.11. 2008 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag ist von beiden Vertragspartnern jeweils zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündbar.

Wolfsburg, 12.11. 2008

Verein Jugendschiffe.ch

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e. V. (CJD)



Hochseeschule

Intensivpädagogische Schiffsarbeit



Zielgruppe: Männliche Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr mit unsozialen, selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensauffälligkeiten und Symptomen, einer Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Nikotin, andere "weiche Drogen") bzw. dem Bedarf an Suchtmittelentwöhnung, mit massiver Schulverweigerung, wiederholten jugendkriminellen Auffälligkeiten, erheblichen Anpassungsstörungen und deutlichen Ausweichverhalten im pädagogischen Kontext.

Ausgeschlossen sind Jugendliche mit massiver Gewaltbereitschaft.



Hochseeschule

Intensivpädagogische Schiffsarbeit

Aufenthaltsdauer	Rahmenbedingungen
26 zu erfüllende Wochen (1/2 Jahr)	Die kurze Aufenthaltsdauer in der Hochseeschule beträgt 25 zu erfüllende Wochen. Diese kann von vornherein vereinbart und mit den entsprechenden Zielen sowie der Vorbereitung einer entsprechenden Anschlussmaßnahme beauftragt werden.
51 zu erfüllende Wochen (1 Jahr)	Die Höchstdauer des Aufenthaltes beläuft sich auf 1 Jahr. Diese Aufenthaltsdauer ist für Jugendliche vorgesehen, die massive Probleme im Verhaltens- und Leistungsbereich aufweisen und bei denen eine starke Affinität zum Drogenkonsum beobachtet wird.

Kooperation zwischen „Jugendschiffe ch.“ und dem CJD JD Wolfsburg



Hochseeschule

Intensivpädagogische Schiffsarbeit



Beschulung / Unterricht:

Besonderen Stellenwert nimmt der Schulunterricht auf dem Schiff ein. Durch eine anerkannte Lehrkraft werden die Jugendliche an die regelmäßige Auseinandersetzung mit Unterrichtsstoff und Unterrichtsstruktur herangeführt. Der Unterricht verläuft nach dem Lehrplan der öffentlichen Schule auf den Niveaus der Primar-, Real- und Sekundarstufe. In erster Linie werden die Grundlagenfächer Mathematik, Deutsch und Englisch unterrichtet.



Hochseeschule

Intensivpädagogische Schiffsarbeit

Reintegration / Nachbetreuung:

Spätestens 6 Wochen vor absehbarem Abmusteren wird in Rücksprache mit dem Jugendlichen und der einweisenden Stelle eine geeignete Form der Reintegration und Nachbetreuung sicher gestellt.

Übernahme in eine stationäre Einrichtung
Mit 24 h-Betreuung sowie Schule/Ausbildung

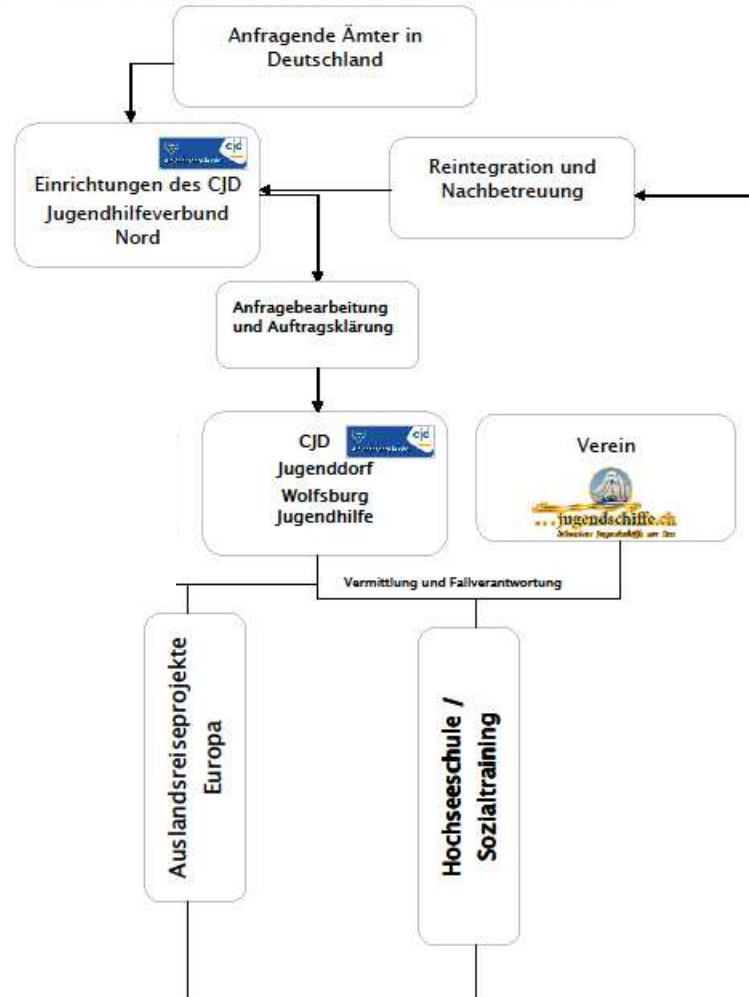
Pädagogisch begleitetes Wohnen mit dem Ziel der Verselbständigung

Rückführung in das Herkunftsumfeld mit ISE

Eine Zusage für die nachfolgende Reintegrationsbegleitung ist Voraussetzung für eine Aufnahme.



6.3. Struktur des Leistungsbereiches Intensivbetreuung Ausland

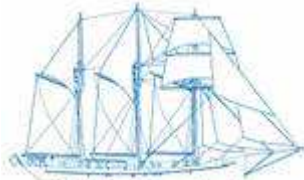




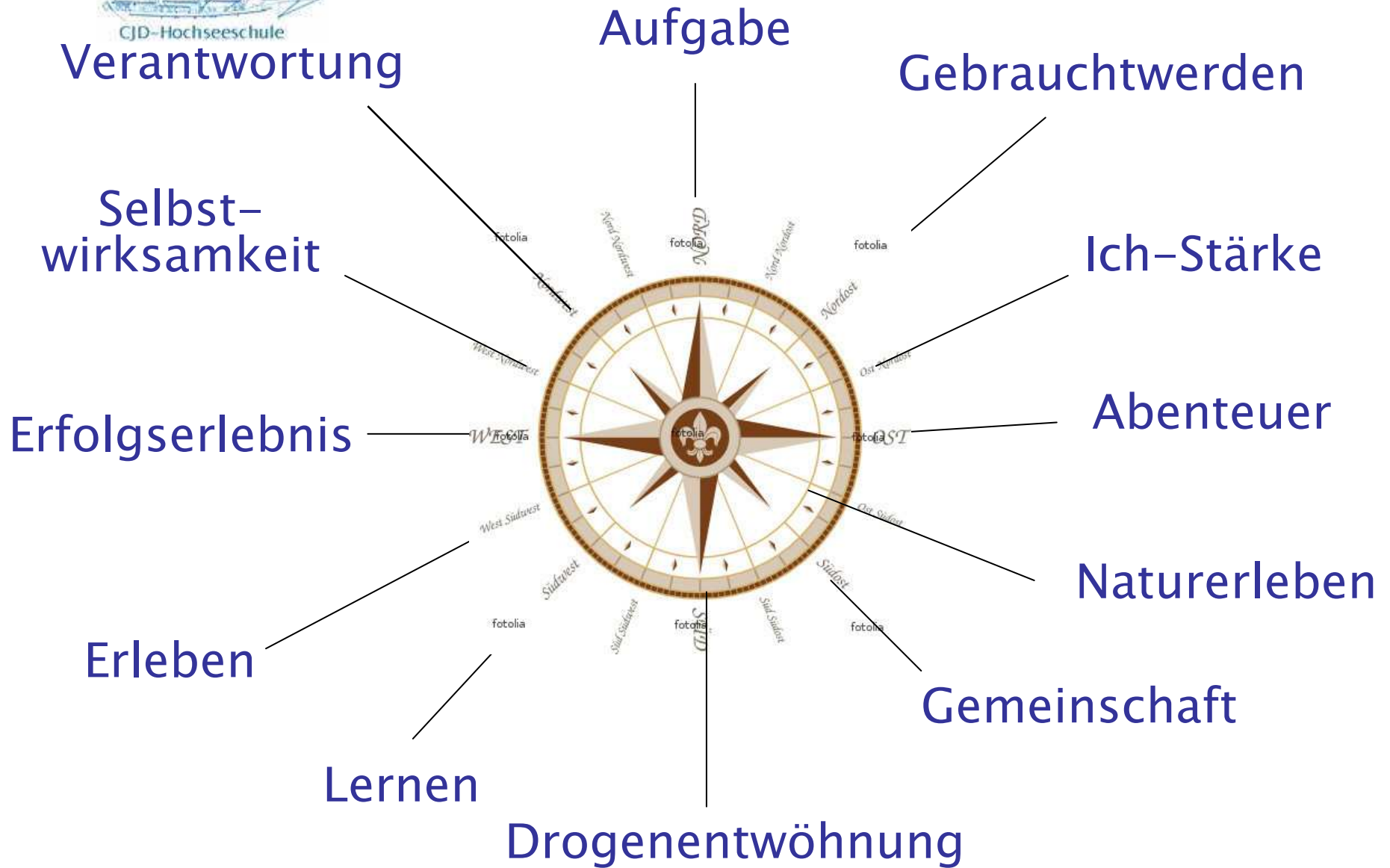
Der Partner Jugendschiffe ch.:

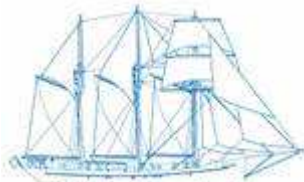


- ist hervorgegangen aus der „Jugendheim Sternen AG“ in der Schweiz
- ist ein christlich orientierter Jugendhilfeträger
- hat viele Jahre sehr gute Erfahrungen auf dem Gebiet der handlungsorientierten (Erlebnis-) Pädagogik
- betreibt sehr professionell die beiden Hochseesegler „Salomon“ und „Ruach“
- hat seinen Heimathafen in Elsfleth/Weser



CJD-Hochseeschule

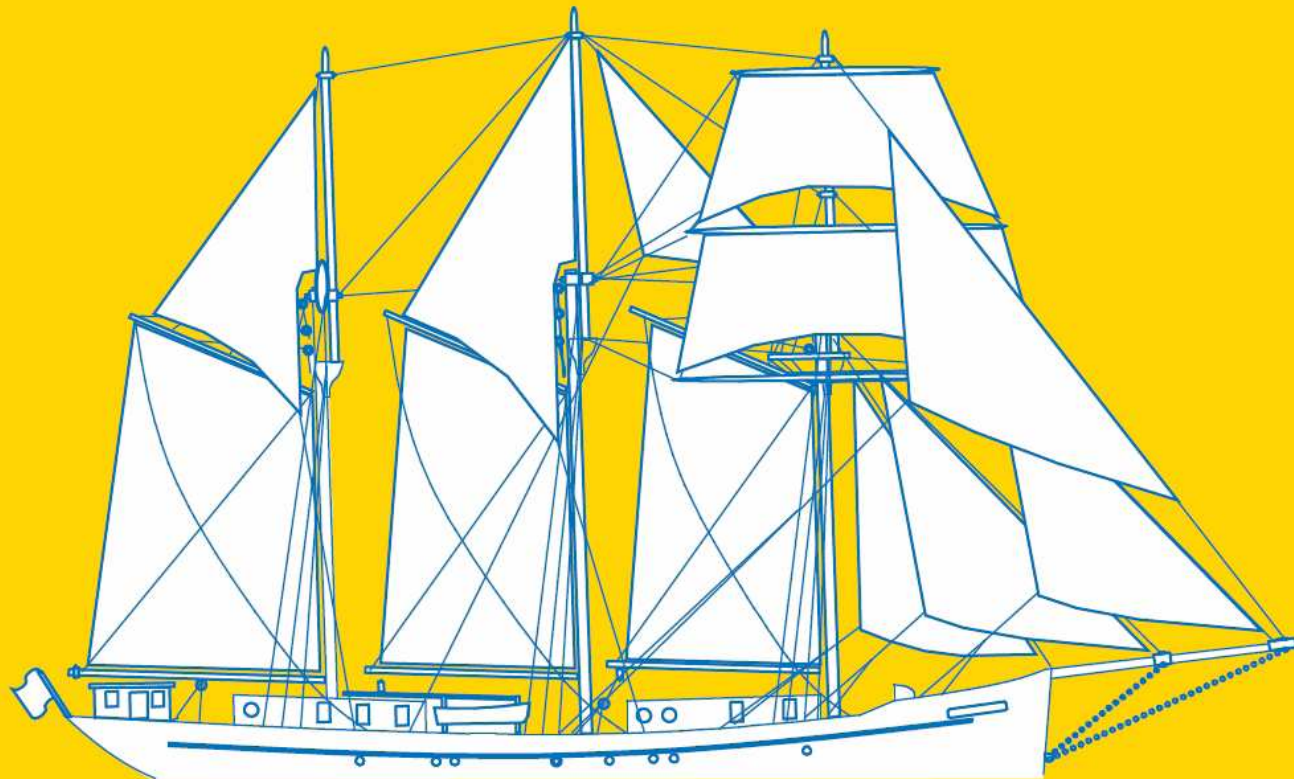




CJD-Hochseeschule



Info- und Buchungskontakt:



CJD Wolfsburg, Herr Raik Lößnitz,

Tel: 05361-89149389 , mobil: 0178-9300525, mail: Loessnitz@cjdwolfsburg.de